

Vom Ammann zum Gemeindeammann : die Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach von Niklaus Wirt aus dem Jahre 1580 : SA aus dem Rorschacher Neujahrsblatt 1990 [Alther Ernst W., Brunner Fritz]

Autor(en): **Moos, Mario von**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1989)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

a dédaigner, la présence d'un index onomastique facilite la tâche du lecteur curieux et désireux de reprendre certains points.

Pour conclure, n'oublions pas de mentionner les auteurs des textes qui composent l'ouvrage: ce sont Monsieur Hubert de Wolff, président de la commission de rédaction et ses collaboratrices et collaborateurs, mesdames et Messieurs Albert de Wolff, Charlotte de Wolff, Emmanuelle de Wolff, Antoinette de Wolff-Simonetta, Edouard de Wolff, Baudouin de Wolff, François de Wolff, Albert Hamon, Léonard Pierre Closuit, Olivier Clottu, Frédéric Giroud.

Roger Vittoz

Alther Ernst W., Brunner Fritz: Vom Ammann zum Gemeindeammann. Die Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach von Niklaus Wirt aus dem Jahre 1580. SA aus dem Rorschacher Neujahrsblatt 1990

Letztes Jahr feierte die st.gallische Gemeinde Goldach die Tatsache, dass ihr Name vor 1200 Jahren erstmals erwähnt wurde, mit einer Reihe von Veranstaltungen. Ein krönender Abschluss all dieser Feierlichkeiten ist nun die Veröffentlichung einer heraldisch-genealogischen Arbeit unseres Redaktors, Dr. Ernst W. Alther, der damit auch jener Gemeinde einen wertvollen Beitrag leistete, in der er 9 Jahre seiner Jugend verbringen durfte.

Die lange Liste der Ammänner führt uns in die Zeit des tatkräftigen St. Galler Abtes Ulrich Rösch (1426-1491), der im Jahre 1463 zum Abt ernannt wurde und als Wiederhersteller der Abtei in die Geschichte eingegangen ist. Er sorgte für den Kauf verschiedener Niedergerichte, so auch Goldach, dem er eine neue Öffnung, also eine Rechts- und Gerichtsordnung verlieh. Fortan durften die Goldacher aus einem Dreierorschlag den Ammann als ersten Richter wählen. An den vierzehntäglichen Gerichtsverhandlungen hatte der Ammann die Rechte der Abtei wie auch diejenigen der Gerichtsgemeinde wahrzunehmen. Das Verzeichnis für die Zeit der alten Gerichtsordnung (1463-1798) umfasst 40 Namen und es wundert den Kenner sicher nicht, dass sie auch heute noch nicht ganz vollständig vorliegt. Mit dem Ende des Ancien Régime endete auch die fürststädtische Regierungszeit und auch weitgehend die Selbständigkeit von Goldach. Die Vorschrift, dass im neuen Kanton nur Pfarreien mit über 1000 Seelen eine politische Gemeinde bilden durften, führte dazu dass Goldach zu Mörschwil geschlagen wurde. Erst 1826 erlangte der Ort wieder die Gemeindeautonomie. Eine zweite Liste mit 16 Gemeindeammännern weist uns den Weg in die Gegenwart. Diese Aufzählung aller bekannten Ammänner wurde eine wohl abgerundete Fortsetzung der bisherigen Erkenntnisse, beinhaltet aber auch notwendige Ergänzungen. Bereits 1947 erschien eine Schrift über die Ammänner Goldlachs aus der Hand

des verstorbenen Historikers Dr. Josef Reck. Er steuerte viel zur Geschichte Goldachs bei, und hinterliess alle seine Forschungsunterlagen der Gemeinde Goldach. Dr. Ernst Alther überprüfte Recks Vorarbeiten, ergänzte sie in verschiedener Hinsicht und stellte zusätzlich die biographischen Daten der Würdenträger bis in unsere Zeit zusammen.

Der Autor stellt hier nebst den Ammännern und ihren Siegeln auch die Familien vor, aus denen sie stammten. Die in den ersten 150 Jahren tätigen Ammänner gehörten vorab den Familien Rennhas, Egger und Brager an, vereinzelt waren aber auch die Familien Helbling, Müller und Bentz vertreten. Sie wurden im 17. Jahrhundert abgelöst durch Vertreter der Familien Lindenmann und Stürm, die über die Revolution hinaus, bis etwa in die Mitte des letzten Jahrhundert nun als Gemeindeammänner wirkten. Eine seltene Ausnahme - die aber bei unserem Autor nicht überrascht - sind die zahlreichen Stammtafelausschnitte die das Herkommen der Ammänner belegen. Es betrifft folgende Geschlechter:

Greusing von Steinach	Messmer von Thal SG
Gugger von Staudach, von Rorschach	Moser von Untereggen
Huber von Berg SG, in Goldach	Müller von Goldach
Klingler von Gossau	Popp von Steinach
Kretz von Rorschach, ursprünglich von Beinwil AG/Winterschwil	Riederer von Untereggen
Lehner von Goldach, ursprünglich von Appenzell	Rohner von Goldach, Rebstein
Lindenmann von Goldach	Stürm von Goldach

Die Liste verrät uns, dass auch Auswärtige als Ammänner in Goldach tätig waren. Den Siegeln und den Wappen ist in dieser Arbeit ein besonderes Augenmerk geschenkt. Vom Zürcher Heraldiker, Fritz Brunner, stammen die klaren und einfachen Wappendarstellungen, die jeweils einem Siegelabdruck gegenübergestellt sind. Zusammen mit den kurzen, prägnanten Blasonierungen erhellen sie die Freude eines jeden Geschichtsfreundes. Es fällt auf, dass die Wappen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts stets von Person zu Person änderten, und erst dann allmählich zu festen Familienwappen wurden.

Der zweite Teil der Publikation beschreibt eine Wappenscheibe vom bekannten Wiler Meister Niklaus Wirt (+ 1585), die eine Gerichtsszene beschreibt und die daran teilnehmenden Gerichtsherren mit ihren Wappen und Namen vereinigt. Die vielen Bleinähte, das Fehlen des oberen Teiles der Glasmalerei und eine recht willkürliche "Restauration" von 1927/34 lassen einige Fragen offen, nennt sie doch Familiennamen, die niemals in Goldach nachgewiesen wurden. Für uns ein schönes Lehrbeispiel das Geschichte und Wahrheit dem wahren Forscher offenbart. Es ist das Verdienst des Verfassers, genau abgeklärt zu haben, was alt ist und welche Teile später hinzugefügt wurden.

Mario von Moos